Communal-Correspondenz

STIEFENHOFER.

Herausgeber und Redacteur **Rudolf Stiefenhofer.**

VIII. Josefstädterstrasse 32.

7. Jahrgang. № 213 Druck von Rud. Stiefenhofer.

Wien, Donnerstag 16. Sept.

350

Wiener Stadtrath.

Sitzung vom 16. September
Vorsitzender V. B. Dr. Neumayer.

Hr. Bauer beantragt, den greisen Dr. alten und den neuen Theile des Leopoldstädter Friedhofes gelegenen Grundstreifen im Ausmasse von circa 921 Quadratklaftern um den Pauschalpreis von 8.000 fl käuflich zu überlassen. (Ang.)

Nach einem Antrage des Hrn. Ritter wird der Gemeinderathschaft der Firmen- und Decorationsmaler für ihr fachliches Fortbildungsfolle eine Subvention von 300 fl bewilligt.

Hr. Steinmann beantragt den Antrag zur Einleitung der Schlachthofhandlung auf Grund des §. 12 der Bau-Ordnung rücksichtlich der zur Vornahme gelangenden, bezw. zum Theil eingrabegriffenen Grundflächen bezüglich des Hauses I. Salvatorgasse 6 Folge zu geben. (Ang.)

Hr. Dr. Deutschmann beantragt den Detailplan für die an der Meidl'schen Stiftungshaus im Bezirk Leopoldstadt vorzunehmenden Adaptirungen und Umbauten die Zustimmung zu ertheilen. (Ang.)

Hr. Dr. Krauss referirt über die Frage der Aufhebung des Naturalausspeisungszwanges in den städtischen Versorgungshäusern. Der Berathungen ist der städtische Referent für Armenwesen, Magistratsrath Frauenbauer beigezogen. Nach eingehender Berathung, an welcher sich vorzüglich die Hr. Probst, Schreiner, Graf, Müller, Leger, Dr. Lueger und Magistratsrath Frauenbauer betheiligten, wird beschlossen, die Berichte der Anstaltsvorstellungen über die bisherigen Erfahrungen der Naturalausspeisung in den städt. Versorgungshäusern zur Kenntniss zu nehmen. Zu jenen Versorgungshäusern, welche diese Art der Verpflegung nicht, bleibt die Naturalausspeisung aufrecht erhalten. Das derzeitige Brod, welches sei jedoch dahingehend zu verändern, dass hiedurch eine Erhöhung des Handgeldes von 4 bis auf 6 kr ermöglicht wird. Auch sei zu gestatten, dass den Insassen über ihren Wunsch nur Frühstück und Mittagmahl verabfolgt werden und anstatt des Abendmahles eine weitere Erhöhung des Handgeldes auf 10 kr erfolgt. Der Naturalausspeisungszwang wird mit 1. November l. J. aufgehoben. Den Anstaltspflegling in den Versorgungshäusern Stein, St. Andrä, Ybbs, Leopoldsdorf und Maurbach, welche von der Naturalausspeisung keinen Gebrauch machen wollen, ist die früher Gebühr von 26 kr per Tag und Kopf für 5 Tage im Voraus zu bezahlen. Eine Rückzahlung der bezogenen Gebühr hat bei unterbrochener Beurlaubung in keinem Falle stattzufinden. Wenn der Urlaub Tage umfasst, für welche der Pflegling keine Gebühr mehr erhalten hat, so wird ihm für diese Urlaubstage eine Gebühr jedoch nicht bezahlt. Am Tage seines Entweichens wird ihm aber ~~für~~ die bis zum nächsten Auszahlungstage fehlen, den Tage die Gebühr nachbezahlt. Die Naturalausspeisung bleibt für jene Pfleglinge, welche dieselbe wünschen, gegen 30tägige Kündigung

gezahlt. Ebenso steht es jedem Pflegling frei, statt der Gebühr die Naturalverpflegung wieder zu verlangen und muß der Betreffende 5 Tage vorher der Verwaltung bekannt geben. Diejenigen Bediensteten, welche bisher in Naturalverpflegung stehen, bleiben in der Naturalverpflegung. Der jährliche Aufwand, leider ist, jedoch nur in Übereinstimmung mit dem ersten Turnarzt und gegen Ausgabe der Pferde beseitigt, einzelnen Pfleglingen, wie Kranken, Frauen, Säuglingen oder solchen Personen, die zum Gebrauch des Hand, gelenkes sich unfähig oder unwürdig erweisen, die Naturalverpflegung für bestimmte oder unbestimmte Zeit zuzuweisen. Die Normalbetten der Verpflegungsanstalten werden beibehalten, innerhalb 4 Wochen über den Erfolg dieser neuen Anordnung zur Bericht zu erstatten.

HR. Reichel beantragt der vom Magistrat erteilten Baubewilligung für den Umbau des Pferdestalles der Pferdeschule v. H. Karl auf der Weiden, Allegasse 1 die Zustimmung zu erteilen. (Ang.)

Dem Projekt für die Errichtung von 2 Einfahrtsweichen Objekten auf dem K. K. Hauptzollamt im 3. Bez. wird zugestimmt.

Die Detailplan für die Adaptierung des Hauses Alser, grund, Währinger, straße 39 zum Zwecke der Unterbringung des magistratischen Bezirksamtes wird, den genehmigen und der Bauconsens bestätigt.

Für die Kanalisierung der Straßen um die im Bau begriffene Infanterie Cadetten-Schule in Breitensee werden 38.957 fl bewilligt. Die Ausführung hat im Kommandoweg zu erfolgen.

<u>Behandlung von verkrankten Pferden.</u>

Künftighin werden an „Rotz" oder „Wurm" erkrankte Pferde nicht mehr ins Militärthierarzneiinstitut, sondern sofort zum Meister in eigens conservierten Wagen

überführt werden, deren Desinfectierung durch Amtsthierärzte überwacht wird. Die verseuchten Krankheiten aufweisenden Wagen sind nur für Thiere, denen auch für Menschen gefährlich sind, muß die neue Einführung im praktischen Interesse als empfehlenswerth begrüßt werden.

<u>Schulwesen.</u> Der Landesschulrath hat dem Landesausschusse die Ermächtigung zur Bestellung der zu Anfang des Schuljahres 1897/98 dringend nothwendigen Substituten zur Besetzung vacanter definitiver Lehrstellen an allgemeinen Volks- und Bürgerschulen, sowie von Dienstesposten der an Bürgerschulen in Normalbildung genommenen provisorischen definitiven Volksschulkräfte an jenen Volksschulen, an welchen die Lehrverpflichtungen des § 2 des Volksschulbesoldungsgesetzes und ferner die Ermächtigung zur Bestellung von Substituten für die als K. K. Bezirksschulinspektoren beurlaubten Lehrkräfte des Wiener Schulbezirkes erhalten.